

Merkblatt für Probanden zur Abstinenzkontrolle in Haaren

Die forensische Toxikologie des Instituts für Rechtsmedizin Erlangen ist nach DIN EN ISO 17025 akkreditiert. Die Durchführung von Abstinenzkontrollprogrammen erfolgt nach der aktuellen Fassung der Beurteilungskriterien (CTU-Kriterien).

Zur Haarentnahme können Sie unaufgefordert dienstags von 08:00-10:00 Uhr und donnerstags von 14:00-16:00 Uhr ohne vorherige Anmeldung erscheinen. Es ist ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild (Personalausweis oder Reisepass) vorzulegen.

Bei einem Drogenabstinenznachweis sind kolorierte (gefärbte/getönte) oder gebleichte Haarsträhnen nur eingeschränkt zulässig.

Bei einem Alkoholabstinenznachweis sind kolorierte (gefärbte/getönte) oder gebleichte Haarsträhnen **nicht** zulässig.

Wir raten Ihnen für den Nachweis der Drogen- bzw. Alkoholabstinenz, keine hanf- bzw. alkoholhaltigen Pflegeprodukte wie Haarspray oder Haarwasser zu verwenden.

Die Untersuchungen sind gerichtsverwertbar und erfolgen mittels validierten, massenspektrometrischen Analysen nach den gültigen CTU-Kriterien.

Alkoholabstinenzkontrollprogramm (Weiterleitung der Proben an das Forensisch Toxikologische Centrum (FTC) München):

- Es werden maximal die letzten 3 Monate, entsprechend 3 cm Haar kopfhautnah, analysiert.
- Es wird das Ethanolabbauprodukt *EtG (Ethylglucuronid)* untersucht.

Drogenabstinenzkontrollprogramm:

- Es werden maximal die letzten 6 Monate, entsprechend 6 cm Haar kopfhautnah, analysiert.
- Die Standarduntersuchung für Drogen umfasst: *Cannabinoide, Amphetamine, Designer-Amphetamine, Opiate, Kokain, Methadon und Benzodiazepine, sowie deren Metabolite.*
- Bei ehemaligem Opiatkonsum wird zusätzlich auf *Tilidinmetabolit, Tramadol, Oxycodon, Buprenorphin und Fentanyl* geprüft.
- Gegebenfalls kann der Analysenumfang erweitert werden.

Was Sie beachten müssen:

- **Lebens- und Genussmittel:**
Wir empfehlen Ihnen im Falle eines Drogenabstinenznachweises auf Mohnprodukte (z.B. Mohnkuchen) sowie Hanfprodukte zu verzichten.
Für den Alkoholabstinenznachweis sollten Sie auf sämtliche alkoholhaltigen Lebensmittel (z.B. alkoholhaltige Pralinen) und ebenso auf alkoholfreies Bier verzichten.
- **Medikamente:**
Folgende Medikamente sollten bei einem Drogenabstinenznachweis nicht eingenommen werden:
 - Morphin- oder codeinhaltige Medikamente (z.B. Hustenmittel, starke Schmerzmittel),
 - Benzodiazepine (Beruhigungsmittel),

Merkblatt für Probanden zur Abstinenzkontrolle in Haaren

- Opioide (z.B. Tilidin, Tramadol, Methadon, Buprenorphin, Fentanyl)
 - cannabishaltige Medikamente
- Folgende Medikamente sollten bei einem Alkoholabstinenznachweis nicht eingenommen werden:
- Erkältungsmittel (z.B. Wick Medi Nait)
 - Kreislaufmittel
 - homöopathische Tropfen
- **Haarbehandlung:**
Wir raten Ihnen für den Nachweis der Drogen bzw. Alkoholabstinenz, keine hanfhaltigen bzw. alkoholhaltigen Pflegeprodukte wie Haarspray oder Haarwasser zu verwenden. Die für eine Entnahme vorgesehenen Haarsträhnen bzw. –segmente müssen unbehandelt sein!
 - **Sonstiges:**
Wir raten Ihnen, sich während des Abstinenzkontroll-Zeitraumes nicht in Räumen aufzuhalten, in denen Drogen konsumiert werden. Denn auch Passivkonsum kann zu positiven Ergebnissen führen.

Die Untersuchungsergebnisse werden in der Regel ca. 4 Wochen nach jeder Abnahme bzw. Geldeingang Ihnen bzw. Ihrer amtlichen Stelle zugesandt.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie rechtzeitig zur nächsten Haarabnahme erscheinen, sodass Sie ihren Abstinenzzeitraum lückenlos abdecken können.

Die Untersuchungen erfolgen erst nach Geldeingang. Der Betrag ist daher bei der Abnahme bar zu bezahlen. In Ausnahmefällen kann der Betrag auch auf das folgende Konto überwiesen werden:

Prof. Dr. med. P. Betz	HypoVereinsbank Erlangen
	IBAN DE05763200720003270386
	BIC/SWIFT HYVEDEMM417

Beachten sie aber, dass sich hierbei die Bearbeitungszeit verlängern kann.